

**Beschlussvorlage Nr. B-166/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/ESC

**Gegenstand:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Betriebsausschuss	18.09.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich			

*Sven Schulze*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		1.887.790,49 EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 31 – 34 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO)
§ 17 Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. auf der Grundlage des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandsgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung (vgl. Anlage 6) die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:

1.1 Bilanzsumme 357.648.652,84 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen	349.572.514,26 €
- das Umlaufvermögen	8.075.932,92 €
- aktive Rechnungsabgrenzung	205,66 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital	125.818.706,50 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	48.583.828,00 €
- die Zuschüsse Dritter	635.711,00 €
- sonstige Rückstellungen	21.945.298,51 €
- die Verbindlichkeiten	160.665.108,83 €

1.2 Jahresergebnis 13.041.733,72 €

1.2.1 Summe der Erträge 32.037.837,73 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 18.996.104,01 €

2. die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von 13.041.733,72 €

a) zur Einstellung in Rücklagen 11.550.823,56 €

b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz  
in Höhe von 1.887.790,49 €

c) zur Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen  
in Höhe von 396.880,33 €

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

**Begründung:**

Gemäß § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sind der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht des ESC bis zum Ablauf von 4 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres in unterzeichneter Form der Oberbürgermeisterin vorzulegen. Die Oberbürgermeisterin leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung weiter.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über

- a) die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes,
- b) die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH auf Grund des Beschlusses B-171/2018 vom 26. September 2018 des Stadtrates der Stadt Chemnitz beauftragt. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch gemäß § 32 Abs. 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Betriebsleitung) und der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der aufgestellte Jahresabschluss 2018 wurde fristgemäß der Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz am 11. März 2019 übergeben. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüfte Jahresabschluss 2018 des ESC wurde am 12. Juni 2019 der Oberbürgermeisterin vorgelegt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3 – Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)

Anlage 4 – Lagebericht

Anlage 5 – Prüfungsbericht Jahresabschlussprüfung einschließlich Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH

Anlage 6 – Bericht zum Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018